



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5243.02

BD/P085243
Basel, 24. September 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 23. September 2008

Interpellation Nr. 61 Lukas Engelberger betreffend Strompreiserhöhungen in Basel-Stadt

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. September 2008)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1

Die IWB haben die neuen Strompreise (Netznutzungs- und Energietarife sowie Abgaben) anhand der gesetzlichen Grundlagen, den Anforderungen des StromVG und den Dokumenten des Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmern (VSE) berechnet. Dabei geben die IWB nur die effektiven, unvermeidbaren Kosten weiter, die aufgrund der Swissgrid-Netzentgelte fällig werden. Ab dem nächsten Jahr müssen die IWB 25 Millionen Franken mehr für den Transport der Energie nach Basel bezahlen als bisher. Die massiven Kostensteigerungen bei den vorgelagerten Netzen sind aus Sicht IWB unverhältnismässig. Insbesondere daher, da die aktuell verfügbaren Hochspannungsnetze bereits gebaut und in der Vergangenheit mit 0,5 Rp./KWh finanziert worden sind. Gemäss den durch Swissgrid Ende Mai 2008 veröffentlichten Tarifen für das vorgelagerte Netz steigen die Kosten für die IWB gegenüber dem in der Tarifrevision 2007 prognostizierten Wert von 0,5 Rp./kWh auf rund 2,2 Rp./kWh an. Die IWB haben darum unverzüglich nach Bekanntwerden dieser Mehrkosten als erster Energieversorger eine Beschwerde bei der ElCom gegen die Höhe der angekündigten Tarife von Swissgrid eingereicht. Inzwischen sind auch andere Stadtwerke und regionale Versorger den IWB gefolgt und haben ebenfalls Beschwerde eingereicht. Die ElCom wird jetzt prüfen, ob die von Swissgrid verlangten Kosten gerechtfertigt sind. Sollte die ElCom die Tarife der Swissgrid senken, werden die IWB dies selbstverständlich ebenfalls an die Kundschaft weitergeben.

Frage 2

Die IWB haben bis anhin im schweizerischen Vergleich ihren Endkunden sehr tiefe Strompreise (all in- Preise) anbieten können. Des weitern haben die IWB gemäss dem gesetzlichen Auftrag keine Politik der Abschöpfung resp. Gewinnoptimierung betrieben. Dies führte dazu, dass auf Grund der sehr moderaten Tarife nur die Gewinnablieferung an den Kanton

finanziert und zur Deckung von Produktionsschwankungen eine geringe Rückstellungen aus den Erlösen vorgenommen werden konnte.

Die Preiserhöhung der IWB lassen sich in zwei Bereiche unterteilen:

1. Preiserhöhung durch steigende Energiebeschaffungskosten sowohl an den Energienmärkten, als auch Preissteigerungen bei Produktionen (Wasserkraftwerke), an welchen die IWB beteiligt sind. In diesem Bereich steigen die Kosten um 9,1 Millionen Franken, was gut 1/5 der Preiserhöhung ausmacht.
2. Preiserhöhung verursacht durch die gestiegenen Transportkosten auf den Hochspannungsnetzen, den Systemdienstleistungen der Swissgrid und die Förderung erneuerbarer Energien (für welche die IWB nur das Inkasso vornehmen). In diesem Bereich steigen die Kosten um 34,1 Millionen Franken, was gut 4/5 der Preiserhöhung ausmacht. Auf diesen Bereich haben die IWB keinen Einfluss. Für das eigene Netz im Versorgungsgebiet haben die IWB im Rahmen der Tarifanpassung keine zusätzlichen Kosten eingerechnet.

Die IWB liegen, was den prozentualen Preisaufschlag betrifft, im CH- Vergleich an der Spitze. Dies gilt es jedoch zu differenzieren: betrachtet man die absoluten Tarife für Energie und Netznutzung, so zeigt sich, dass die IWB zu den günstigen Anbietern gehören. (Siehe dazu: aktueller Preisvergleich des Unternehmens enerprice). Der Aufschlag von durchschnittlich 23% ist im Kontext der Tarifbasis zu sehen. Hierfür sei ein kleines Rechenbeispiel anhand fiktiver Zahlen zugelassen:

IWB Tarifbasis:	10 Rp./kWh	Neuer Tarif: 12.3 Rp./kWh	Aufschlag: 2.3 Rp./kWh, 23%
Anbieter X Tarifbasis:	15 Rp./kWh	Neuer Tarif: 17.3 Rp./kWh	Aufschlag: 2.3 Rp./kWh, 15.3%

Das Beispiel zeigt auf, dass für die Beurteilung des Preisniveaus nicht die prozentuale Steigerung massgeblich ist, sondern die für den Endkunden im Vergleich zu den anderen Anbietern vergleichbaren Tarife. Hätten die IWB in früheren Jahren eine Hochpreis-Politik verfolgt, so wären bei gleichen Aufschlägen geringere prozentuale Erhöhungen für den Endkunden erwachsen.

Frage 3

Der Regierungsrat hat Ende August 2008 der Tarifanpassung auf den 1. Januar 2009 zugesagt. Gleichzeitig hat er in diesem Zusammenhang das Baudepartement damit beauftragt, eine Abfederung über die Lenkungs-, Förder- und Gewinnabgabe zu prüfen und dem Regierungsrat zu berichten.

Betreffend Einkaufspreise der Energie bei Vorlieferanten ist die IWB durch Beteiligungen an Produktionsanlagen an die Gestehungskosten gebunden. Da die IWB einen Anteil von bis zu 30% an den Energiebeschaffungsmärkten beschaffen muss, um eine sichere Versorgung der Kunden im Netzgebiet zu gewährleisten, ist die IWB den Preisschwankungen dieser Märkte unterworfen.

Mit der bereits in der Antwort zur Frage 1 erwähnten Beschwerde sind zurzeit die Rechtsmittel ausgeschöpft.

Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass die IWB mit Ihrer Tarifpolitik nur die effektiven, unvermeidbaren Kosten an ihre Endkunden weitergeben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber